

Mietvertrag für Garagen und Lagerräume

Nachdruck verboten

1. Parteien und Mietgegenstand

Herr*/Frau* _____
_____ als **Vermieter**

überlässt Herrn*/Frau* _____
_____ als **Mieter**

in der Liegenschaft _____

folgende Räume _____

zur mietweisen Benutzung als Garage*/Lagerraum*.

2. Mietdauer und Kündigung

Die Miete beginnt am _____ und dauert
fest bis _____ (Monatsende einsetzen).

Wird diese nicht _____ Monat/e vor Ablauf dieses Termins gekündigt, so erneuert sich der Vertrag jeweils
für eine weitere Dauer von _____ Monat/en, bis eine Kündigung _____ Monat/e im Voraus erfolgt.

Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu geschehen und muss spätestens am letzten Tage vor Beginn
der Kündigungsfrist im Besitze der Gegenpartei sein.

3. Mietzins

Der monatliche Mietzins beträgt _____ Fr. _____

und ist im Voraus je am Ersten des Monats*/je am Ende des Monats*,
in jedem Falle 3 Tage vor Beginn des Auszuges zu bezahlen.

Nebenkosten

Der Mieter hat gleichzeitig zum hiavor vereinbarten Mietzins monatlich zu
entrichten:

für Heizung _____ Fr. _____

für Beleuchtung _____ Fr. _____

für _____ Fr. _____

Total Fr. _____

*Unzutreffendes streichen

4. Ausschluss der Verrechnung

Die Verrechnung von Ansprüchen des Mieters, auch wenn sie aus dem Mietverhältnis stammen, mit Forderungen des Vermieters für Mietzins und Nebenkosten ist ausgeschlossen.

5. Gebrauch der Mietsache

Der Mieter ist verpflichtet, beim Gebrauch der Mietsache mit aller Sorgfalt zu verfahren und sie in gutem und sauberem Zustande zu erhalten, die gemieteten Räume zu keinem andern als dem vertraglichen Zwecke zu gebrauchen, sie, ob benutzt oder nicht benutzt, zu lüften und sie überhaupt vor Schaden, insbesondere auch vor Ölschäden, zu bewahren.

Dem Mieter ist ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters untersagt:

- a) das Reinigen der Fahrzeuge ausserhalb des dafür bezeichneten Platzes.
- b) die Benützung des elektrischen Stromes für andere Zwecke als die der Beleuchtung.

6. Rücksichtnahme

Der Mieter ist gehalten, beim Gebrauch der Mietsache auf die Hausbewohner billige Rücksicht zu nehmen (OR Art. 261).

Insbesondere verpflichtet sich der Mieter, Lärm und lästige Dünste nach Möglichkeit zu vermeiden, den Motor nicht unnötig laufen zu lassen und Wagen- und Garagen Türen leise zu schliessen.

Besondere Rücksicht ist zur Nachtzeit zu nehmen.

7. Reinigung

Der Mieter sorgt für die Reinigung der Mietsache, insbesondere auch des Tores, der Fenster und seines Vorplatzes, sowie für die Schneeräumung und für die Beseitigung des Glatteises vor der Mietsache.

8. Besichtigungsrecht des Vermieters

Die zur Wahrung des Eigentumsrechtes notwendige Besichtigung der Räumlichkeiten ist dem Vermieter oder dessen Vertreter zu schicklicher Zeit stets gestattet.

9. Untermiete und Abtretung; Änderungen an der Mietsache.

Dem Mieter sind ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters untersagt:

- a) Untermiete und Abtretung des Mietvertrages,
- b) bauliche Änderungen irgendwelcher Art.

_____, den _____

Der Vermieter:

10. Rückgriffsrecht

Sollte dem Vermieter Schaden entstehen, weil der Mieter gesetzliche (z. B. feuer- oder gewässerschutzpolizeiliche) oder vertragliche Pflichten nicht erfüllt, so hat er ein Rückgriffsrecht auf den fehlbaren Mieter.

11. Rückgabe der Mietsache

Die Miete endet am letzten Tage der Mietdauer mittags 12.00 Uhr. Auf diesen Zeitpunkt muss das Mietobjekt vom ausziehenden Mieter geräumt, gehörig instandgestellt und gereinigt sein.

12. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis gilt als Gerichtsstand der **Ort der gemieteten Sache**.

13. Schlüsselverzeichnis

Dem Mieter sind folgende Schlüssel übergeben worden:

14. Weitere Bestimmungen

Der Mieter:
